

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 204.

Montag, den 3. September

1906.

Besitzpreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Auskündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Auskündigungssseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tafelseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben den Inhabern der Firma Hermann Mühlner in Dresden, den Kausleuten Friedrich August Kittel und Karl Rudolf Jacob das Präsidat „Hoflieferant Seiner Majestät des Königs“ Allergnädigst zu verleihen geruht.

Für den Monat August 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat September 1906 an Militär-Pferde zur Bereitstellung gelangenden Pferdefutters in den Hauptmarkten der Lieferungsverbände des Regierungsbzg. Bayreuth folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Hofe: 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Jüttau: 18 M. 24 Pf.	4 M. 72 Pf.	3 M. 57 Pf.
Bautzen: 16 - 30	5 - 67	3 - 99
Kamenz: 17 - 14	3 - 61	3 - 49
Löbau: 18 - 27	5 - 04	3 - 84

Bautzen, am 1. September 1906. 55.V

Königliche Kreishauptmannschaft. 7157

Herr Amishauptmann Dr. Mehnert in Dippoldiswalde ist vom 3. bis 29. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsassessor Dr. Simon vertreten. Nr. 1527 a.I

Dresden, den 1. September 1906. 7144

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Bootsvorleiter Hermann Seifert in Leipzig in Anerkennung der von ihm am 15. dieses Monats mit lobenswerter Entschlossenheit bewirkten Rettung einer erwachsenen Person aus Gefahr des Ertrinkens eine Goldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. 7136

Leipzig, am 24. August 1906. II.A. 2930.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteile.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 3. September. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntage den Vormittagsgottesdienst in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Nachmittags 2 Uhr fand die Königliche Familienfeier bei St. Majestät in Pillnitz statt.

Abends begab sich Se. Majestät nach dem Hauptbahnhof und reiste nachts 1 Uhr zu militärischen Abungen nach Waischenfeld, wo Altherhöchsteselde heute abend nach Pillnitz zurückkehrte.

Für die Anwesenheit St. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen am 4. und 5. September in Dresden bei St. Majestät ist folgendes Programm aufgestellt worden:

Die Ankunft St. Königl. Hoheit erfolgt morgen vormittag 11 Uhr 23 Min. auf dem hiesigen Hauptbahnhof, hierfür Begrüßung durch Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann Georg, sowie großer militärischer Empfang. Von Bahnhof führt Se. Majestät mit St. Königl. Hoheit dem Großherzog durch die Prager Straße, Seestraße, über den Altmarkt, Schloßstraße nach dem Residenzschloß, wo Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde den hohen Guest begrüßen wird.

Nach einem Familien- und Marschallfrühstück im Schloß wird Se. Majestät der König mit St. Königl. Hoheit dem Großherzog die Deutsche Kunstmuseumausstellung besuchen.

Von der Ausstellung begibt sich Se. Majestät mit seinem hohen Gaste nach Schloss Pillnitz. Um 7 Uhr findet daselbst zu Ehren des hohen Besuchs Königliche Tafel und abends 9 Uhr Abendgesellschaft statt.

Am Mittwoch vormittag ist ein nochmaliger Besuch der Deutschen Kunstmuseumausstellung sowie der königl. Sammlungen in Aussicht genommen und danach geht es St. Königl. Hoheit der Großherzog Dresden wieder zu verlassen.

Den Kammerherrendienst bei St. Majestät dem König hat von gestern ab der Königl. Kammerherr v. Carlowitz auf Rudolstadt übernommen.

#### Sachsen.

Dresden, 3. September. Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Fürst v. Braun ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. und Königl. Gesandtschaft wieder übernommen.

#### Deutsches Reich.

##### Vom Kaiserhause.

(W. T. B.) Berlin, 2. September. Heute vormittag besuchte das Kaiserpaar, die Kronprinzenherrschaften und die hier anwesenden Prinzen sowie die Kronprinzessin von Griechenland den Gottesdienst in der alten Garnisonkirche; die Predigt hielt Pfarrer Goens. Später nahm Se. Majestät der Kaiser im Königl. Schloß die Meldung des Kommandanten von Berlin Generalleutnant Graf v. Motte nach seiner Rückkehr vom Haag entgegen und empfing um 1½ Uhr den bisherigen spanischen Botschafter de Rivas y Sichar in Abschiedsaudienz, der vorher von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen worden war. Zur Feierstundetafel waren geladen der Kronprinz, die Kronprinzessin, Botschafter Graf Wedel, Gesandter Graf Bourlaß und Gräfin Bourlaß. Der Herzog von Genoa ist gestern abend um 10 Uhr abgereist; der Erzherzog Joseph heute nachmittag um 4 Uhr.

Zur Anwesenheit der schwedischen und dänischen Geschwader in Kiel.

(W. T. B.)

Kiel, 1. September. Aus Anlaß der Anwesenheit des schwedischen und dänischen Geschwaders fand heute abend bei dem Prinzen Heinrich von Preußen eine Tafel statt, zu der an den Prinzen Adalbert, die fremden Admirale und Kommandanten, an Großadmiral v. Röster sowie eine Reihe von höheren Offizieren Einladungen ergangen waren. Während der Tafel brachte Prinz Heinrich einen Trinkspruch auf die Könige von Schweden und Dänemark aus. Hierauf erwiderte der Kommandant des schwedischen Geschwaders Admiral Olsen, zugleich auch im Namen seiner dänischen Kameraden, mit einem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser.

Kiel, 2. September. Heute mittag waren sämtliche Admirale und Kommandanten der im hiesigen Hafen liegenden nordischen Geschwader zu einem Frühstück beim Flottengeneral Großadmiral v. Röster auf SMS „Kaiser Wilhelm II.“ geladen, woran auch Prinz Heinrich von Preußen teilnahm. Heute abend um 8 Uhr fand eine Ballstättlichkeit für alle fremden Offiziere und Seesoldaten in der Marinakademie statt.

#### Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(W. T. B.) Berlin, 3. September. Der Reichskanzler Fürst v. Bülow hat sich gestern abend nach Rothenburg zurückgezogen. Nachmittags war der Reichskanzler von St. Majestät dem Kaiser empfangen worden.

#### Deutschland und Marokko.

Von dem Korrespondenten der „Kölner Stadt“ in Tanger wird die Behauptung der „Döpische Marocaine“, der deutsche Gesandte Rosén habe in Tanger auf Entsendung einer marokkanischen Gesandtschaft nach Berlin gedrungen, als lächerliche Erfindung bezeichnet.

**Die Ursache des Wachstums der sozialdemokratischen Organisation.**

In der „Sächs. Arbeiterzeitung“ wird ein Aufruf an alle organisierten Arbeiter veröffentlicht, in dem diese aufgerufen werden, bei Anwesenheit in einer Gastwirtschaft die Biertulpe nach ihrem Verbandslegitimation zu fragen. Die Aufforderung wird damit begründet, daß ein großer Teil der Bierfahrer der sozialdemokratischen Organisation noch fernstehe. Bei dieser Maßnahme bemerkte die „Deutsche Tageszeitung“ sehr mit Recht: Die Genossen sollen also nicht nur bei ihren Arbeitskollegen, sondern auch bei anderen Arbeitern spionieren, ob sie zur sozialdemokratischen Organisation gehören, und selbstverständlich daraus die Konsequenzen ziehen. Das ist denn doch ein System des Drucks und Zwanges, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann! Und da röhrt sich die Sozialdemokratie immer wieder, nur mit geistigen Waffen zu kämpfen.

#### Colonialpolitisch.

\* Die „Nordde. Allg. Zeitung“ schreibt: Durch die Presse geht die Nachricht, der Kommandeur der Schutztruppe im Südwesterstaat, Oberst v. Deimling, habe den Weiterbau der Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub bis Keetmanshoop auf eigene Faust angeordnet. Es ist richtig, daß Oberst v. Deimling wiederholt beim Oberkommando der Schutztruppen und beim Generalstab beantragt hat, die Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub sofort nach Errichtung von Kubub als Feldbahn bis Keetmanshoop weiter zu bauen, da er den schleunigen Bau der Strecke Kubub—Keetmanshoop im militärischen Interesse zur Sicherung des Nachschubs für unbedingt notwendig er-

achtet. Zugleich hat Oberst v. Deimling um Entsendung des erforderlichen Materials gebeten. Auf diese Anträge ist dem Obersten durch den Generalstab in Übereinstimmung mit dem Krm. Reichskanzler telegraphisch eröffnet worden, daß Material für den Weiterbau der Bahn über Kubub hinaus ohne Bevollmächtigung der Mittel durch Bundesrat und Reichstag nicht zur Verfügung gestellt werden kann.“

#### Ausland.

(Drahinrichtungen.)

**Die fremdherrlichen Offiziere bei den französischen Herbstmanövern.**

(W. T. B.) Compiegne, 1. September. Bei einem Festmahl, das der Leiter der Manöver General Michel heute zu Ehren der fremdherrlichen Offiziere im Schloß zu Compiegne veranstaltete, drachte der Gastgeber einen Trinkspruch aus, in dem er die fremdherrlichen Offiziere begrüßte und sie der besten Aufnahme seitens der französischen Offiziere und der Einwohnerschaft versicherte. Der Redner trat dann auf die Souveräne und Staatsoberhäupter der bei dem Festmahl vertretenen Nationen sowie deren Armeen. Insbesondere dankte General Michel dem General French für sein Erscheinen, das er als einen neuen Beweis der ganz besonderen Sympathie, die König Edward für Frankreich gewidmet habe sowie der herzlichen Beziehungen, die Frankreich und England verknüpften, bezeichnet. General Michel trat dann auf das Wohl des englischen Herrscherpaars, des Armeekorps in Aldershot und der General French begleitenden Offiziere. In Erwideration dieser Ansprache dankte Suarez, der älteste der anwesenden fremdherrlichen Offiziere, dem General Michel für die den Staatsoberhäuptern und den Armeen der hier vertretenen Länder gewidmete Worte und trat dann auf den Präsidenten Fallières und das zweite Armeekorps. Hierauf ergriff General French das Wort, der General Michel seinen Dank für den in so herzlichen Tönen gehaltenen Trinkspruch zu Ehren des englischen Herrscherpaars aussprach. General French erinnerte in seinem Trinkspruch an Napoleon, der hier gewohnt habe, und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf das zweite Armeekorps.

**Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.**

(W. T. B.)

Paris, 3. September. Der Bischof von Orléans veröffentlichte im „Gaulois“ eine längere juristisch-theologische Denkschrift über die Bedeutung der Enzyklika des Papstes, in der es u. a. heißt: Wir werden der uns durch die Enzyklika aufgelegten heiligen Wünsche gehorchen. Man wird uns als Römlinge hinstellen. Wir werden das ruhig hinnehmen; denn wir wissen, um ein guter Katholik zu sein, muß man sich dem Papst in Rom unterwerfen. Wir wissen aber auch, daß man sein Land nicht bestowen mit ganzer Seele und aus vollem Herzen lieben soll. Der Befehl des Papstes scheint zu lauten: „Weber Auführer noch Betrogenen!“ Wir sind nie Auführer gewesen, wir wollen aber auch nicht die Rolle der Betrogenen spielen.

Paris, 3. September. Die aus 18 Mitgliedern bestehende Abordnung des französischen Episkopats hielt gestern ihre erste Sitzung ab, um das Programm der morgen beginnenden Volksversammlung des französischen Bischofs vorzubereiten. Die Abordnung besprach hierbei, wie mehrere Blätter wissen wollen, die durch die Enzyklika des Papstes und das Rundschreiben des Unterrichtsministers geschaffene Lage. Heute finden noch zwei weitere Sitzungen der Abordnung statt.

**Das neue französische Gesetz über die Arbeitsruhe.**

(W. T. B.)

Paris, 1. September. Der Handelsminister hat ein Rundschreiben erlassen, das die Unsicherheiten in bezug auf die Handhabung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag befehligen soll. Das Rundschreiben schließt von der Wohlfahrt des Gesetzes alle diejenigen aus, die nicht Arbeiter oder Angestellte sind, so auch insbesondere Zeitungsdirektoren und dramatische Künstler, die beide einen freien Beruf ausüben. In den Berufsschulen, zu denen diese gehören, haben Anspruch darauf einerseits die Drucker, Boten etc., andererseits Maschinisten, Beschickerinnen, Kontrolleure etc. Ferner haben Anspruch darauf die Wechselschul- und Handelsmäster. Dienstpersonal, wie Kammerdiener, Dienstmädchen etc. werden durch das Gesetz nicht berührt. Den Gewerbeinsektoren wird zunächst bei der Ausführung des Gesetzes die größte Nachsicht anempfohlen.

Paris, 2. September. Trotz des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag hat die Stadt heute ihr gewöhnliches Ausleben bewahrt. Die meisten Läden, die an Sonntagen gewöhnlich geöffnet waren, wurden auch heute nicht geschlossen, ausgenommen die großen Modegeschäfte. Die Bäckereien, Restaurants, Trinkhallen und Fleischerien sind fast sämtlich geöffnet.

#### Der Zar und Stolypin.

Über ein hulvolles Handschreiben des Zaren an den Ministerpräsidenten Stolypin und die Absicht des Ministers, an